

Hinweise zur Bewerbung in ein höheres Studiensemester

Gemäß Art. 86 BayHIG sind Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sowie aufgrund solcher Studiengänge erworbene Abschlüsse anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Gleiches gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von Modul- und Zusatzstudien, an der Virtuellen Hochschule Bayern oder im Rahmen eines Früh- oder Jungstudiums erbracht worden sind. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion.

Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Ein entsprechender Antrag soll zusammen mit dem Antrag auf Zulassung oder Wechsel des Studienganges gestellt werden. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind im Bewerbungsportal hochzuladen (vgl. nachfolgende Aufstellung). Ob und ggf. in welchem Umfang eine Anerkennung bzw. Anrechnung erfolgen kann, entscheidet die zuständige Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Hochschule kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, in welchem Semester eine Aufnahme möglich ist bzw. welche Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Mit dem Zulassungsantrag sind je nach Stand des Studiums folgende Nachweise im Bewerbungsportal unter www.primuss.de/status-fhm hochzuladen:

1. Hochschulzugangsberechtigung
 - Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Bildungsnachweisen aus dem Ausland, die Vorprüfungsdocumentation (VPD) von Uni-Assist e.V. (siehe Informationsblatt für ausländische Studienbewerberinnen und Bewerber unter www.hm.edu/bachelorbewerbung)
 - Nachweis über bestandene Deutschprüfung (nur bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben)
2. Antrag auf Anerkennung/Anrechnung (s. Antragsformular unter www.hm.edu/bachelorbewerbung) **Hinweis: Dieser Antrag gilt nicht für Bewerbungen zum Studiengang Bauingenieurwesen und Betriebswirtschaft!**

Nur für Bauingenieurwesen:

Gesonderter Antrag auf Anerkennung/Anrechnung für Bauingenieurwesen

→ siehe Antragsformular unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur für Wechsler von anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften)

Nur für Betriebswirtschaft:

Gesonderter Antrag auf Anerkennung/Anrechnung für Betriebswirtschaft

→ siehe Antragsformular unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung

3. Notenbestätigung(en) der bisherigen Hochschule(n) mit Auflistung aller Noten (auch nicht bestandene Prüfungsversuche) und Angabe der Anzahl der jeweiligen Prüfungsversuche. **Bei einem hochschulinternen Wechsel innerhalb der Hochschule München ist die Vorlage einer offiziellen Notenbestätigung nicht notwendig; es genügt hier ein Ausdruck der aktuellen Online-Notenübersicht.**
4. Studienverlaufsbescheinigung.
Bei einem hochschulinternen Wechsel innerhalb der Hochschule München ist die Vorlage einer Studienverlaufsbescheinigung nicht notwendig.
5. Modulbeschreibungen mit Angabe der ECTS- bzw. Leistungspunkte und Semesterwochenstunden
(nur für die anzurechnenden Fächer).
6. Nachweise über die Ableistung der praktischen Studiensemester in Kopie
 - Ausbildungsvertrag
 - Zeugnis der Ausbildungsstelle über abgeleistete Praxis
 - Ggf. Bescheinigung der Hochschule über die erfolgreiche Ableistung eines Praktischen Studiensemesters
 - Bei abgeschlossener Berufsausbildung: IHK-Zeugnis, Handwerksbrief (in Kopie)
7. Ggf. Vorprüfungszeugnis/Vordiplomszeugnis/Bachelor-, Diplomprüfungszeugnis oder Abschlusszeugnis in Kopie
8. Ggf. Firmenzeugnis über die abgeleistete Vorpraxis
9. Lebenslauf

Ohne Antrag auf Anerkennung/Anrechnung und ohne Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise kann die Bewerbung für ein höheres Semester nicht bearbeitet werden. Die oben genannten Unterlagen sind von der Bewerberin bzw. dem Bewerber unaufgefordert hochzuladen. Eine gesonderte Anforderung bei nicht vollständig eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule München erfolgt nicht!

Diese Unterlagen müssen innerhalb der Anmeldefrist von Anfang Mai bis 15. Juni bzw. 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. von Mitte November bis 15. Januar (für das Sommersemester) im Bewerbungsportal unter www.primuss.de/status-fhm zu Ihrem Zulassungsantrag hochgeladen und online abgeschickt werden.

Bei Bewerbungen für mehrere Studiengänge sind sämtliche der in den Punkten 1. – 9. genannten Unterlagen bei jeder Bewerbung gesondert hochzuladen!

Bitte beachten Sie, dass nur aktuelle Unterlagen, die noch nicht ausgestellt werden konnten, wie z.B. eine aktuelle Notenbestätigung für eine Bewerbung zum Wintersemester bis spätestens 15. September bzw. für eine Bewerbung für das Sommersemester bis spätestens 15. März nachträglich hochgeladen werden können. **Nicht** mehr nachträglich hochgeladen werden können die Hochschulzugangsberechtigung oder die im Ausland erworbenen Bildungsnachweise. Es muss in Ihrem Interesse liegen, die notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig und vollständig hochzuladen, um eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeiführen zu können. Bei einem Wechsel des Studienganges innerhalb der Hochschule München gilt das o. g. entsprechend.

Bachelor-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung in höheren Semestern im Wintersemester 2025/26 (geplant):

- Betriebswirtschaft
- Bioingenieurwesen
- Data Science & Scientific Computing
- Digital Engineering
- Digital Media & Print (geplant)
- Engineering Physics and Data Science (geplant)
- Fahrzeugtechnik und Mobilität
- Luft- und Raumfahrttechnik (geplant)
- Management Sozialer Innovationen (geplant)
- Maschinenbau
- Informatik
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit (Teilzeitstudium)
- Soziale Arbeit – BASA-Online
- Tourismus-Management
- Wirtschaftsinformatik - Digital Management
- Wirtschaftsinformatik - Informationstechnologie
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftsingenieurwesen - Automobilindustrie
- Wirtschaftsingenieurwesen - Logistik

Eine Zulassung für ein höheres Fachsemester erfolgt, wenn die Zahl der Studierenden die in der Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule München in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Zulassungszahlen für die jeweils betreffenden Fachsemester nicht überschreitet.

Werden die festgesetzten Grenzzahlen überschritten, werden keine Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.

In ein höheres Fachsemester kann zugelassen werden, wer die Voraussetzung für die Aufnahme in das betreffende Fachsemester erfüllt:

- Bewerberinnen und Bewerber, die in dem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits immatrikuliert waren oder sind, können für das der Dauer dieses Studiums entsprechende höhere Fachsemester zugelassen werden.
- Bewerberinnen und Bewerber, die durch Bescheid der zuständigen Stelle nachweisen, dass ein früheres Studium ganz oder teilweise anzuerkennen ist, können für das dem im Bescheid ausgewiesenen Semester folgende Fachsemester zugelassen werden.

Für die Zulassung in ein höheres Fachsemester **müssen** die in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges **enthaltenen Vorrückungsregelungen erfüllt sein**.

Die Anerkennung/Anrechnung von Leistungen und die Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester erfolgen durch die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges der Hochschule München.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht oder nicht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule München eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Das evtl. notwendige Auswahlverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn nach Abschluss der Rückmeldung für das Winter- bzw. Sommersemester festgestellt wird, dass die festgesetzten Grenzzahlen unterschritten werden. Mit einem entsprechenden Bescheid können Sie deshalb voraussichtlich **im September** (für das Wintersemester) bzw. **im März** (für das Sommersemester) rechnen.

Sofern innerhalb des Bewerbungszeitraumes mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze im entsprechenden Semester frei werden, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Ist eine **Auswahl** unter den Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, sind die Studienplätze in folgender Reihenfolge zu vergeben:

- an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben sind,
- an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind,
- an Studierende, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbunds angehören bzw. an Studierende, die ein Verbundstudium aufnehmen möchten,
- an sonstige Bewerberinnen und Bewerber

Bei Ranggleichheit erfolgt die Auswahl vorrangig nach der Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber, im Übrigen entscheidet das Los.

**Merkblatt für alle Fakultäten
zur Anerkennung/Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Welche Leistungen können anerkannt/angerechnet werden?

Grundsätzlich können alle an Hochschulen bestandenen Leistungen anerkannt werden, die den jeweiligen Leistungen in einem konkreten Studiengang an der Hochschule München entsprechen und für die nicht bereits mindestens ein Noteneintrag, zum Beispiel wegen Nichtbestehens oder Fristversäumnis, von der Hochschule München in diesem konkreten Studiengang vergeben wurde. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Wer entscheidet über Anerkennungen/Anrechnungen?

Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Leistungen und Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entscheiden die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der jeweiligen Studiengänge.

Wie stelle ich einen Antrag auf Anerkennung/Anrechnung?

Ein Antrag auf Anerkennung/Anrechnung kann nur mit dem online bereitgestellten Formular (unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung) und zusammen mit dem Antrag auf Zulassung gestellt werden.

Hinweis:

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.